



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 03.11.2016 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 21.01.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 03.11.2016, lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 14.11.2016 bis 16.12.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 21.01.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 22.06.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 27.06.2019, lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 08.07.2019 bis 09.08.2019 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 21.01.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Flächenberechnung:		
Allgemeines Wohngebiet davon bebaubare Fläche	0,27 ha	57,9 %
Mischgebiet davon bebaubare Fläche	0,28 ha	23,0 %
Verkehrsflächen gesamt davon Private Verkehrsflächen davon Stellplätze davon Fußwege	0,10 ha 0,03 ha 0,01 ha	9,2 %
Private Grünflächen	0,12 ha	7,8 % 2,0 %
Gesamtfläche	1,52 ha	100,0%

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 21.01.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 24.01.2020
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauG wurde nach § 10 Abs. 3 BauG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 16.05.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 19.05.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*



rechtskräftig seit: 16.05.2020

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	16.05.2020	<i>[Signature]</i>
Bearbeiter / in (Zeichnung):	17.01.2020	<i>[Signature]</i>
Bearbeiter / in (Inhalt):	21.01.2020	<i>[Signature]</i>
Referatsdirektorin:		<i>[Signature]</i>
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	21.01.2020	<i>[Signature]</i>
Referat Tiefbau:	20.01.2020	<i>[Signature]</i>
Referat Grünflächen:	20.01.2020	<i>[Signature]</i>
Oberbürgermeister:	24.01.2020	<i>[Signature]</i>

S. Thomas
Ch. Ohlinger-Kirch
[Signature]